



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Kleinbrücken, Planungs- und
Bauvergaben, Nachkontrolle**
Bericht 2 | 2015

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich und Gruppe Straße

Titelbild: Brücke über den Glodenbach bei Kornberg, Objekt L7162.01

Rückseite: Brücke über den Petersbach in Vösendorf, Objekt L2007.02

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Jänner 2015



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Kleinbrücken, Planungs- und
Bauvergaben, Nachkontrolle**

Bericht 2 / 2015

Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Organisationsentwicklung	1
3. NÖ Landesverkehrskonzept	2
4. Vergabe-Normerlass	3
5. Preisangemessenheit von Leistungen	4
6. Bestell- und Anordnungsbefugnisse	4
7. Rechnungsbearbeitung	4
8. Zusatzvereinbarung	5
9. Aktenführung	6
10. Vergabeverfahren	7
11. Kostenplanung	8

Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 12/2012 „Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben“ ergab, dass den zehn Empfehlungen zu 80 Prozent entsprochen wurde, wobei sechs ganz oder größtenteils und vier teilweise umgesetzt wurden.

Die Gruppe Straße verwirklichte vier Empfehlungen zur Gänze, eine größtenteils und drei Empfehlungen teilweise.

Dadurch erreichte die Gruppe Straße organisatorische und verwaltungsökonomische Verbesserungen. So wurden bei Leistungen von marktbeherrschenden Unternehmen auch Vergleichsangebote aus angrenzenden Regionen eingeholt. Die Zusatzvereinbarung zu den Rechnungen für die Forderungseinlösung ist nunmehr entbehrlich. Die unterschiedlichen Vorschriften für Bestell- und Anordnungsbefugnisse wurden gebündelt und in die „Durchführungsbestimmungen“ integriert.

Die Gruppe Landesamtsdirektion führte mehrere Normerlässe zu einem „Vergabe-Normerlass“ zusammen und setzte die sie betreffende Empfehlung damit größtenteils um.

Die Gruppe Raumordnung und Umweltschutz arbeitete an der erforderlichen Aktualisierung des NÖ Landesverkehrskonzepts aus dem Jahr 2000. Die NÖ Landesregierung beabsichtigte, das neue Landesmobilitätskonzept im Jahr 2015 zu beschließen.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 2. Dezember 2014 zu, die noch offenen Empfehlungen umzusetzen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der zehn Empfehlungen aus dem Bericht 12/2012 „Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben“. Der NÖ Landtag hatte diesen am 4. Oktober 2012 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren. Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Kleinbrücken, Planungs- und Bauvergaben“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Gruppe Straße setzte vier Empfehlungen zur Gänze, eine großteils und drei Empfehlungen teilweise um. Die Gruppe Raumordnung und Umweltschutz, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 setzte eine Empfehlung teilweise um. Die Gruppe Landesamtsdirektion, Abteilung Landesamtsdirektion LAD1 setzte die sie betreffende Empfehlung großteils um.

Somit wurden im Durchschnitt rund 80 Prozent der Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt.

2. Organisationsentwicklung

In Ergebnis 1 wurde empfohlen:

„Die Gruppe Straße soll die Organisationsentwicklung in Bezug auf die Standorte fortsetzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, dass die Organisationsentwicklung in der Gruppe Straße durch die Reduzierung der Abteilungen im Jahr 2012 vorerst abgeschlossen ist. Weitere Standortoptimierungen werden im Hinblick auf die Trennung der ASFINAG im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Reorganisation in der zentralen Straßenverwaltung, wobei die Anzahl der ursprünglich acht Abteilungen auf nunmehr fünf reduziert wurde. Zuletzt wurde im Dezember 2012 die Abteilung Güterwege ST8 in die (bestehende) Abteilung Landwirtschaftsförderung LF3 integriert. Weiters wurde festgestellt, dass das Fuhrparkmanagement vom Standort der Autobahnmeisterei St. Pölten (ASFINAG) in die landeseige-

ne Straßenmeisterei Pottenbrunn im Nordosten von St. Pölten verlegt wurde und damit auch die räumliche bzw. örtliche Trennung der NÖ Straßenverwaltung von den Betriebsstätten der ASFINAG abgeschlossen werden konnte.

3. NÖ Landesverkehrskonzept

In Ergebnis 2 wurde empfohlen:

„Der Maßnahmenteil des NÖ Landesverkehrskonzepts aus dem Jahr 2000 soll aktualisiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme aus fachlicher Sicht einer Aktualisierung des Maßnahmentails des NÖ Landesverkehrskonzepts grundsätzlich zugestimmt. Auf das Ergebnis der seinerzeit laufenden Abstimmungsprozesse auf dem Energie- und Klimasektor war abzuwarten, da diese wesentliche Eingangsparameter des NÖ Landesverkehrskonzepts darstellten.

Auf Anfrage hat die Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7 nunmehr mitgeteilt, dass das NÖ Landesverkehrskonzept durch ein Landesmobilitätskonzept 2015 ersetzt werden soll. Dieses verfolgt folgende Ziele: Verbesserung der Mobilitätschancen, Minimierung der verkehrsbedingten Klima- und Umweltbelastungen, Steigerung der Effizienz des Verkehrssystems und Gewährleistung eines sicheren Betriebs der Infrastruktur. Es wurde bereits größtenteils erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Anfrage wurden Alternativen und Kriterien für eine begleitende Strategische Umweltprüfung (SUP) entwickelt. Das Landesmobilitätskonzept soll spätestens Mitte 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend finalisiert werden. Ein entsprechender Beschluss der Landesregierung soll das Landesmobilitätskonzept 2015 für die Verwaltung verbindlich machen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Den Feststellungen des NÖ Landesrechnungshofs wird vollinhaltlich zugestimmt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof erwartete, dass der Maßnahmenteil des NÖ Landesverkehrskonzepts aus dem Jahr 2000 in geeigneter Form aktualisiert wird.

4. Vergabe-Normerlass

In Ergebnis 3 wurde empfohlen:

„Die Vorschriften zum materiellen Vergaberecht sind zu einem eigenen aktuellen „Vergabe-Normerlass“ zusammenzuführen. Dabei ist auch auf die Möglichkeit von Teilleistungsvergaben (Einzelausschreibungen, Sammelausschreibungen) hinzuweisen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden die Vorschriften „Ausschreibungsunterlagen, Kostenvergütung“ und „Auftragsvergabe, Anwendung der ÖNORM A 2050“ von der Gruppe Landesamtsdirektion mit Schreiben vom 20. August 2014 aufgehoben und aus der Normerlassdatenbank entfernt.

Die verbleibenden Vorschriften „Auftragsvergabe, Zuverlässigkeitsprüfung“ und „Auftragsvergabe, Bekanntmachung, Internet“ wurden auf Grund erforderlicher Änderungen aufgehoben. Der Inhalt dieser Vorschriften wurde aktualisiert, überarbeitet und zu einem neuen Normerlass zusammengefasst. Dieser wurde am 27. August 2014 als Vorschrift „Vergabe öffentlicher Aufträge“ neu herausgegeben und in die Normerlassdatenbank aufgenommen.

Auf den Aspekt von Teilleistungsvergaben (Einzelausschreibungen, Sammelausschreibungen) wurde in der neuen Vorschrift nicht hingewiesen. Im Landesrechnungshof-Bericht 6/2007, Vergaben der Bau- und Planungsaufträge für Hochbauten, Querschnittsprüfung, hatte sich der Landesrechnungshof mit den vergaberechtlichen Vorgaben für Gesamt- oder Teilleistungsvergaben (§ 22 BVergG 2006) sowie den beiden Möglichkeiten einer Teilleistungsvergabe, nämlich Einzel- oder Sammelausschreibungen, befasst und hatte dabei auf die jeweiligen Vor- und Nachteile hingewiesen. Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, im zu erstellenden Vergabe-Normerlass die vergebenden Stellen auf die beiden Möglichkeiten der Teilleistungsvergabe (Einzelausschreibung oder Sammelausschreibung) hinzuweisen. Der Landesrechnungshof erwartete, dass auch der zugesagte Hinweis in die Vorschrift „Vergabe öffentlicher Aufträge“ aufgenommen wird.

5. Preisangemessenheit von Leistungen

In Ergebnis 4 wurde empfohlen:

„Die Preisangemessenheit von Leistungen marktbeherrschender Unternehmungen ist durch Einholung von Angeboten auch außerhalb von Niederösterreich zu überprüfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden bei Leistungen von marktbeherrschenden Unternehmungen auch Vergleichsangebote aus angrenzenden Regionen eingeholt. Der Landesrechnungshof überprüfte dies stichprobenartig anhand von zwei konkreten Aufträgen.

6. Bestell- und Anordnungsbefugnisse

In Ergebnis 5 wurde empfohlen:

„Die Gruppe Straße soll die beiden Vorschriften „Bestellermächtigung“ und „Anordnungsbefugnis“ zu einer Vorschrift zusammenfassen und die Vergaberegulungen abstimmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, hat die Gruppe Straße die beiden Vorschriften zusammengefasst und die Vergaberegulungen abgestimmt. Die neuen Regelungsinhalte wurden in den bestehenden Normerlass „Durchführungsbestimmungen“ integriert.

7. Rechnungsbearbeitung

In Ergebnis 6 wurde empfohlen:

„Die Gruppe Straße soll die Bearbeitung der Rechnungen, die aus den Handverlägen und Verlägen bezahlt werden, vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand unter Beibehaltung der internen Kontrolle zu reduzieren. Dabei soll die formelle Verantwortung (Bestellung, Rechnungsprüfung und -anweisung) der Projektleiter gestärkt und klar geregelt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde großteils umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde sowohl die Bestell- als auch die Anordnungsbefugnis für Straßen- und Brückenmeister auf eine Wertgrenze von 1.000 Euro angehoben und somit deren Verantwortungsbereich gestärkt. Bezüglich der Vereinfachung der Rechnungsläufe verwies die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme auf die im Jahr 2007 durchgeführten Anpassungen.

Weiters führte die Gruppe Straße unter Beibehaltung der internen Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip) folgende Vereinfachungen im Sinne der Landesrechnungshof-Empfehlung durch:

- Bei allen Verlagsstellen wurde die Zeichnung beim Telebanking durch Übermittlung der Transaktionsnummern auf Diensthandys (TAC-SMS) umgestellt.
- Die angegebenen Wertgrenzen zur Rechnungsanweisung im Handverlag und Verlag dürfen von den Berechtigten im Falle von Ver- und Entsorgungsleistungen, von Diesel- und Salzlieferungen sowie bei Rechnungen von Frächtern für Räum- und Streuleistungen im Winterdienst überschritten werden.
- Bei den Rechnungen im Rahmen der Forderungseinlösung entfiel für das Rechnungsjahr 2014 die Einholung der Zusatzvereinbarung.
- Zu den von der Gruppe Straße zur Anweisung und Buchung an die Landesbuchhaltung weitergeleiteten Rechnungen werden nunmehr auch die Buchungszeilen elektronisch über eine Schnittstelle übermittelt.

Weiters sagte die Gruppe Straße zu, die Ablage der Verlags- und Handverlagsrechnungen in den Akten zu evaluieren und bezüglich Einheitlichkeit und Vollständigkeit neu zu regeln.

8. Zusatzvereinbarung

In Ergebnis 7 wurde empfohlen:

„Die Ausschreibungen bzw. die „Ständigen Vertragsbestimmungen“ haben auf die Möglichkeit einer Forderungseinlösung und auf die Möglichkeit geänderter Zahlungskonditionen hinzuweisen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Eine Änderung der „Ständigen Vertragsbestimmungen“ in den Ausschreibungen war nicht erforderlich, weil das die Forderungseinlösung im Jahr 2014 finanzierende Bankinstitut die bisherige Zusatzvereinbarung als nicht notwendig erachtete und daher auf deren Vorlage verzichtete. Die Gruppe Straße

wird auch in Zukunft auf das jeweils finanzierende Bankinstitut einwirken, ebenfalls auf eine Zusatzvereinbarung betreffend die Möglichkeit geänderter Zahlungskonditionen zu verzichten.

9. Aktenführung

In Ergebnis 8 wurde empfohlen:

„Die Gruppe Straße hat im Rahmen des ELAK-Systems beim Amt der der NÖ Landesregierung ein projektbezogenes, zweckmäßige strukturiertes und übersichtliches elektronisches Akten- und Dokumentationssystem einzurichten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, ein Ablage- und Dokumentationssystem zu entwickeln, dass der Struktur, den Abläufen und den Anforderungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten entspricht.

Der Landesrechnungshof überprüfte im Zuge der Nachkontrolle das elektronische Akten- und Dokumentationssystem von 15 Kleinbrücken-Bauvorhaben der Jahre 2012 bis 2013. Dabei zeigte sich bei einigen Projekten eine vollständige und klar strukturierte Dokumentation, die als zweckmäßiges Vorbild herangezogen werden kann. Weiters beabsichtigt die Gruppe Straße bei der Beteiligung mehrerer Abteilungen an einem Bauprojekt, einen gemeinsamen „Aktenschränk“ im LAKIS (Landeskommunikations- und -informationssystem) anzulegen. In diesem sollen alle baulosbezogenen Akten abgelegt und an die Beteiligten entsprechende Bearbeitungs- oder Leserechte vergeben werden. Die detaillierten Regelungen müssen noch festgelegt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße wird im Zuge von abteilungsübergreifenden Projekten für den vorgesehenen gemeinsamen „Aktenschränk“ im LAKIS detaillierte Regelungen festlegen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Vergabeverfahren

In Ergebnis 9 wurde empfohlen:

- „Die Beschaffungsvorgänge und Entscheidungsgründe sind nachvollziehbar und zweckmäßig zu dokumentieren.
- Für geladene Vergabeverfahren sind Zulässigkeitskriterien festzulegen und einzuhalten; die entscheidungsgründe sind nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Die Auswahl der Anbieter bei den geladenen Verfahren hat transparent, objektiv und nachvollziehbar zu erfolgen.
- Die Preisangemessenheit ist, insbesondere bei eingeschränktem Wettbewerb, sorgfältig und nachvollziehbar zu prüfen; Preisvergleiche und deren Ergebnisse sind zweckmäßig zu dokumentieren.
- Die Zulässigkeit des gewählten Vergabeverfahrens ist zu begründen und zu dokumentieren.
- Die Angebote sind nachvollziehbar zu prüfen und mit entsprechenden Prüfvermerken zu versehen; die Ergebnisse der Angebotsprüfung sind in einer Niederschrift festzuhalten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme festgehalten, sich an die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes zu halten. Bei Direktvergaben ab 5.000 Euro (inklusive USt) erfolgt eine Preiseinholung von zumindest drei Unternehmungen.

Der Landesrechnungshof anerkannte die vorgesehene Einholung von zumindest drei Vergleichsangeboten bei Direktvergaben ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro (inklusive USt), die Angebotsprüfung nach dem Vier-Augenprinzip sowie einen entsprechenden Prüfvermerk. Er vermisste jedoch eine Stellungnahme zu einigen Empfehlungen.

Im Zuge der Nachkontrolle von Vergaben bei 15 Kleinbrücken-Bauvorhaben der Jahre 2012 bis 2013 zeigte sich, dass bei einigen Projekten durch die in der neuen Vorschrift „Durchführungsbestimmungen“ getroffene Festlegungen für Direktvergaben (Dokumentation mit Formblatt, Vergleichsangebote, Preisangemessenheit) deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Transparenz und Nachvollziehbarkeit und die Prüfung der Preisangemessenheit eingetreten sind. Der Landesrechnungshof wies auf teilweise fehlende Rechnungsbeilagen (zB Aufmaßermittlungen, Regie- oder Wiegescheine) hin. Die Gruppe Straße sagte weitere Verbesserungen zu.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Gruppe Straße wird den Umfang der im LAKIS abzulegenden Rechnungsbeilagen regeln und auf deren Vollständigkeit achten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Kostenplanung

In Ergebnis 10 wurde empfohlen:

„Das „Handbuch Kosten- und Termincontrolling“ ist für die Anwendung bei Kleinprojekten anzupassen bzw. dort sinngemäß anzuwenden. Eine für den Straßen- und Brückenbau zweckmäßige Kostengruppierung ist festzulegen und alle projektbezogenen Kosten und Aufwendungen über alle Projektphasen sind einheitlich zu erfassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass für kleine Bauvorhaben, welche im Bauprogramm enthalten sind, bereits ein Kosten- und Termincontrolling vorhanden sei.

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme hinsichtlich des Kosten- und Termincontrollings zur Kenntnis. Er äußerte jedoch, dass auf die empfohlene Festlegung einer zweckmäßigen Kostengruppierung für den Straßen- und Brückenbau und eine einheitliche Erfassung aller projektbezogenen Kosten nicht eingegangen wurde.

Im Zuge der Nachkontrolle gab die Gruppe Straße bekannt, dass das Projektcontrolling für Kleinprojekte überarbeitet werden wird, wobei auch eine für den Straßen- und Brückenbau einheitliche projektbezogene Erfassung der Kosten berücksichtigt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei der Überarbeitung der Vorschrift „Handbuch zum Kosten- und Termincontrolling“ werden Festlegungen für eine zweckmäßige Kostengruppierung und eine einheitliche Erfassung aller projektbezogenen Kosten getroffen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Jänner 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

L2007 02

PETERSBACH -
BRÜCKE

NEUBAU 2008

ZUL. BELASTUNG:
LKW MIT 25 t
UND
GLEICHLAST 500 kg/m²
ODER 1 RFZ
60t IM ALLEINGANG
L 2007, 02

